

## Antrag auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung

Ich bitte die Schulleitung um Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung  
meines Sohnes  
meiner Tochter

			Füllt die Schule aus Eingang am
Vorname und Nachname		Klasse	Genehmigt/Sign.
<input type="checkbox"/> am	ganztags		<input type="radio"/> ja - <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/> am	von	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> vom	bis einschließlich		
			Klassenbuch-Nr.

### Grund:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass in dem beantragten Zeitraum keine angekündigte Leistungsfeststellung (Probearbeit/Kurzarbeit/Praktische Arbeit/Referat) stattfinden wird.

Ärztliches Attest/Bescheinigung/Einladungsschreiben liegt bei.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Zu Ihrer Information:

Befreiungen und Beurlaubungen spricht nur die Schulleitung aus. Ein **Antrag** auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung ist **möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage vor dem Termin**, schriftlich bei der Schulleitung vorzulegen. Eine Befreiung/Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die beantragte Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und der angegebene Grund der Befreiung/Beurlaubung während der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann.

Rechtliche Grundlage: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ § 36(2) VSO

## Antrag auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung

Ich bitte die Schulleitung um Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung  
meines Sohnes  
meiner Tochter

			Füllt die Schule aus Eingang am
Vorname und Nachname		Klasse	Genehmigt/Sign.
<input type="checkbox"/> am	ganztags		<input type="radio"/> ja - <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/> am	von	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> vom	bis einschließlich		
			Klassenbuch-Nr.

### Grund:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass in dem beantragten Zeitraum keine angekündigte Leistungsfeststellung (Probearbeit/Kurzarbeit/Praktische Arbeit/Referat) stattfinden wird.

Ärztliches Attest/Bescheinigung/Einladungsschreiben liegt bei.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Zu Ihrer Information:

Befreiungen und Beurlaubungen spricht nur die Schulleitung aus. Ein **Antrag** auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung ist **möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage vor dem Termin**, schriftlich bei der Schulleitung vorzulegen. Eine Befreiung/Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die beantragte Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und der angegebene Grund der Befreiung/Beurlaubung während der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann.

Rechtliche Grundlage: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ § 36(2) VSO